



~~11.~~ 56.





Seine Königlich Majestät in Preussen /
 Unser allergnädigster Herr / etc. etc. haben **Dero** Regie-
 rung des Herzogthums Magdeburg unterm 8ten dieses allergnädigst rescri-
 birt / wasmassen Sie wahrgenommen / daß einige von Dero Vasallen sich un-
 terstanden / auff denen Grenzen ihrer Güter ihre Wapen zu setzen / da aber / ob
 Seine Königlich Majestät sonst denenselben nicht wegerten / sondern vielmehr gerne gestatteten /
 vor ihren Häusern / Brücken und Kirchen / wo ihnen das Jus patronatus zukommt / ingleichen an
 denen Orten / da sie die Zoll-Berechtigkeit zu exerciren haben / an ihren Zoll-Stangen / ihre
 Wapen / mit Anzeigung des Beleits aufzusetzen / ihnen nicht zustünde / selbige auff denen Gren-
 zen ihrer Güter / als welches allein der höchsten Landes-Obrigkeit competiret / gleichfalls aufhän-
 gen zu lassen ; So wolten Seine Königlich Majestät Dero Regierung allergnädigst Anbefohlen
 haben / hinkünftig keinen von Dero Vasallen dergleichen weiter zu verstatten / auch denen jenigen /
 die sich dessen unterstanden / anzudeuten / daß sie ihre Wapen alsoforth wieder abnehmen oder nach-
 drücklicher Abntung gewarten solten ; Solchemnach wird Seiner Könighen Majestät hierun-
 ter führende Willens-Meinung Männighen bekandt gemacht / und wird ein jeder / den es ange-
 het / sich darnach allergehorsamst zu achten wissen. **W**irkundlich unter dem Könighen Preussi-
 schen Regierungs-Secret des Herzogthums Magdeburg. **S**ieben Halle / den 23. Aug. 1714.

Königliche Preussische **W**irklicher **B**eheimter **R**ath /
 und zur Regierung des Herzogthums Magdeburg verordnete
 Präsident und Rätthe.



Ich bin Christoph von Linsich zu dem hohen Hofe und
die 12. Stunde, auf dem 12. ersten Jahre, 1711

Christoph


AB 180 015

ULB Halle 3
002 053 950



68 - HS
67 - HS
85 - HS

ab
V

Kein Post

R







74

Seine Königlich Majestät in Preussen/
Unser allergnädigster Herr/ *ic. ic.* haben **Sero** Regie-
rung des Herzogthums Magdeburg unterm 8ten dieses allergnädigst rescri-
biret/ wasmassen Sie wahrgenommen/ das einige von Sero Vasallen sich un-
terstanden/ auff denen Grenzen ihrer Güter ihre Wapen zu setzen/ da aber/ ob
Seine Königlich Majestät sonst denenselben nicht wegerten/ sondern vielmehr gerne gestatteten/
vor ihren Häusern/ Brücken und Kirchen/ wo ihnen das Jus patronatus zukommt/ ingleichen an
denen Orten/ da sie die Soll-Berechtigung zu exerciren haben/ an ihren Soll-Stangen/ ihre
Wapen/ mit Anzeige des Beleits aufzusetzen/ ihnen nicht zustünde/ selbige auff denen Gren-
zen ihrer Güter/ als welches allein der höchsten Landes-Obrigkeit competiret/ gleichfalls aufhän-
gen zu lassen; So wolten Seine Königlich Majestät Sero Regierung allergnädigst Anbefohlen
haben/ hinfünftig keinen von Sero Vasallen dergleichen weiter zu verstaten/ auch denen jenigen/
die sich dessen unterstanden/ anzudeuten/ das sie ihre Wapen alsoforth wieder abnehmen oder nach-
drücklicher Abhtung gewarten solten; Solchemnach wird Seiner Königlich Majestät hierun-
ter führende Willens-Meinung Männiglich bekandt gemacht/ und wird ein jeder/ den es ange-
het/ sich darnach allergehorsamst zu achten wissen. *W*rkündlich unter dem Königlich Preussi-
schen Regierungs-Secret des Herzogthums Magdeburg. *N*eben Halle/ den 23. Aug. 1714.

**Königliche Preussische Wirklicher Geheimter Rath/
und zur Regierung des Herzogthums Magdeburg verordnete
Präsident und Rätche.**

